

verts
ten mit oder
empfehlst billigt
Georgii.

irtes
Lager

mpfehlende Er-
besonders auf
einer
gelampen.

Winger.

esse
Nr. 11.

Gerichtsnotar
nte

S

ise sogleich zu
ine No II,
hofstraße.

Marktplatz ist

S

ini oder Sicht-
Comptoir ds.

ethen.

Wirtschaft

ds. Bl.

thier,

October,
Uhr,
Burster,
Müller.

dürfnisse

October 1880.

2. —
1. 80.
2. 40.
1. 40.
— 16.
— 60.
— 50.
— 46.
4. —
1. 40.
1. —
1. 40.
— 40.
— 40.
— 40.
— 24.
— 24.
— 30.
— 70.
— 70.
— 55.
— 58.
— 70.
— 80.
— 28.
— 22.

Gramm.

3. —

12. 50.

10. 50.

9. 50.

rt Halle:

sch 68 J Kalb-
je pr. 1/2 Kilo.

Das Calwer Wochen-
blatt erscheint am
Dienstag, Donnerstag
u. Samstag. Abon-
nementspreis halb-
jährlich 1 M 80 J
durch die Post bezu-
gen im Bezahl 2 M
30 J, sonst in
ganz Württemberg
2 M 70 J.

Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonniert
man bei der Redak-
tion, auswärts bei
den Posten oder
der nächstgelegenen
Poststelle.
Die Einrichtungs-
gebühr beträgt 3 J
für die vierpaltige
Beile oder deren
Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 121.

Samstag, den 16. Oktober 1880.

55. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. Bekanntmachung.

Die nachstehende Bekanntmachung des R. Verwaltungsraths der Gebäude-Brand-Versicherungs-Anstalt vom 28. v. M. wird hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht.

Jedem Ortsvorsteher und durch dieselben jedem Feuerwehr-Commandanten wird ein Exemplar derselben zur Aufbewahrung ausgefolgt werden.
Den 14. Oktober 1880.
R. Oberamt.
Flaxland.

Bekanntmachung betreffend die Verwilligung von Unterstützungen aus der Centralkasse an im Feuerlöschdienst Erkrankte oder Verunglückte und deren Hinterbliebene.

Die Kommission der Centralkasse für Förderung des Feuerlöschwesens hat es für angemessen erachtet, in Betreff der Verwilligung von Unterstützungen an im Feuerlöschdienst Erkrankte oder Verunglückte und deren Hinterbliebene bis auf Weiteres die folgenden Bestimmungen zu treffen, welche hiemit zur öffentlichen Kenntniss gebracht werden:

§. 1. Bei Verletzungen oder Erkrankungen in Folge der Dienstleistung bei Uebungen oder Brandfällen gewährt die Centralkasse für das Feuerlöschwesen jedem Feuerwehrmann Entschädigung, sobald eine mehr als sieben Tage dauernde Arbeitsunfähigkeit eingetreten ist.

Auch anderen Personen, welche einer Feuerwehr zugetheilt oder überhaupt zu Dienstleistungen bei Uebungen oder Brandfällen berufen sind, beziehungsweise bei Brandfällen Dienst leisten, wird eintretenden Falles (vergl. Abf. 1) Unterstützung aus der Centralkasse gewährt.

Wenn die Erkrankung oder Verletzung im Dienst den Tod des Verunglückten zur Folge hat, erstreckt sich die Unterstützung auf dessen Hinterbliebene.

Von selbst versteht sich, daß durch diese Bestimmungen kein Rechtsanspruch begründet wird.

§. 2. Die Unterstützung besteht:

- a) in einer Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst, welche bei unselbstständigen Arbeitern, Gewerbegehilfen etc., die einen Tag- oder Wochenlohn beziehen, in der Regel nach dem Arbeitsverdienst bemessen wird, wie er zur Zeit des eingetretenen Unfalls besteht, während sie sich bei selbstständigen Gewerbetreibenden ic. nach den Erwerbs-, Vermögens- und Familienverhältnissen des Verunglückten richtet;
- b) in dem Ersatz des regulativmäßigen Aufwandes für den Arzt und für Beschaffung von Medicamenten, falls nicht der Verunglückte unentgeltliche Aufnahme in ein Krankenhaus zu beanspruchen befugt ist;
- c) in einer jährlich wiederkehrenden Unterstützung an bei Uebungen oder Brandfällen invalid Gewordene, wobei der Betrag der Unterstützung nach dem Grad der Invalidität, sowie nach den Erwerbs-, Vermögens- und Familienverhältnissen des Verunglückten sich richtet;
- d) in einer jährlich wiederkehrenden Unterstützung an Wittwen im Dienst Verunglückter, dormalen bis zu 250 Mark, und an deren eheliche Kinder bis zu 70 Mark für jedes Kind, insoweit die Wittwe nicht wieder heirathet, beziehungsweise die Kinder das 16. Lebensjahr nicht erreicht haben.

§. 3. Entschädigung oder Unterstützung wird nicht gewährt:

- a) wenn das Unglück verursacht wurde:
 - durch eine Selbstverschuldung, tollkühnes Vorgehen oder grobe Unvorsichtigkeit, Trunkenheit, durch Uebung mit dem Steigbock, mit dem Sprungtuch von über ein Stockwerk betragender Höhe oder mit nicht zuvor auf ihre Solidität und Tragfähigkeit erprobten Geräthen, f. die Angaben im Grossmann'schen Rathgeber, denen diejenigen Ausrüstungsgegenstände und Geräthe entsprechen müssen, zu welchen Beiträge aus der Centralkasse verwilligt werden;
 - durch Selbstrettungsübungen von einer über zwei Stockwerke betragenden Höhe;
 - durch eine zweifellos mit Gefahr verbundene, sich nicht auf das Retten von Menschen beziehende Thätigkeit bei Uebungen oder Brandfällen trotz vorangegangener Warnung oder gegentheiligen Befehls von hiezu berufener Seite;
- b) wenn der Nachweis darüber fehlt, daß die Erkrankung oder Verletzung eine Folge des Dienstes bei einer Uebung oder einem Brandfall sei;
- c) wenn der Verunglückte schon zuvor leidend oder gebrechlich war und die Erkrankung oder Verletzung im Dienst damit zusammenhängt;
- d) wenn die nachfolgenden Vorschriften über das Verhalten bei Unterstützungsgesuchen nicht beachtet werden.

§. 4. Will Unterstützung nachgesucht werden, so ist von der im Dienst erfolgten Verletzung oder Erkrankung sofort und spätestens binnen dreimal 24 Stunden nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit, wenn es sich um einen Feuerwehrmann handelt, dem Feuerwehrkommandanten und dem Ortsvorsteher, andernfalls dem letzteren allein Anzeige zu machen.

Diese haben zunächst den Thatbestand genau und wahrheitsgetreu, nöthigenfalls durch Vernehmung von Zeugen festzustellen und ein Protokoll darüber aufzunehmen, auch, wenn der Fall ein schwererer, also eine länger dauernde Arbeitsunfähigkeit zum Voraus in sichere Aussicht zu nehmen ist, die Herbeiziehung eines Arztes, falls solche noch nicht geschehen, zu veranlassen, welcher den Betreffenden wenigstens einmal in der Woche besucht und die Dauer der Arbeitsunfähigkeit kontrollirt.

Dauert diese mehr als sieben Tage, so ist vom Ortsvorsteher dem R. Oberamt spätestens innerhalb drei Tagen, vom achten Tage der Arbeitsunfähigkeit an gerechnet, vorläufige Anzeige über den Vorfall zu machen und sobald längstens 14 Tage nach Wiederherstellung des Verunglückten ein Unterstützungsge such zur weiteren Beforgung zu übergeben, welches genaue Angaben enthalten muß über

- a) die persönlichen, Familien- und Vermögens-, beziehungsweise Erwerbsverhältnisse des Verunglückten,
- b) den Ursprung, die Art und den Umfang, sowie die Folgen des eingetretenen Unglücksfalles,
- c) den Grad und die Dauer der eingetretenen Erwerbsunfähigkeit.

Diese Angaben müssen belegt sein durch Zeugnisse des betreffenden Gemeinderathes, des Feuerwehrkommandanten, beziehungsweise derjenigen anderwärtigen Personen, welche über den Unglücksfall Zeugnis abzulegen im Stande sind, sowie des betreffenden Arztes und des etwa in Frage kommenden Arbeitgebers.

Die Rechnungen für ärztliche Behandlung und für Medicamente sind vor der Vorlage durch das Oberamtsphysikat revidiren zu lassen.

In dringenden Fällen kann auch während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit eine vorläufige Unterstützung nachgesucht werden, und es ist das betreffende Gesuch ebenfalls durch Vermittlung des R. Oberamts an den R. Verwaltungsrath der Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt einzureichen.

§. 5. Bezieht ein Verunglückter in Folge dauernder Arbeitsbeschränkung eine jährlich wiederkehrende Unterstützung, so ist je nach Verluß eines Jahres das Gesuch zu erneuern unter Anschluß eines gemeinderäthlichen und eines ärztlichen Zeugnisses über den jeweiligen Zustand und die sonstigen Verhältnisse des Verunglückten.

§. 6. Hat eine Verletzung oder Erkrankung im Dienst bald oder später den Tod des Verunglückten zur Folge und es wird von den Hinterbliebenen Unterstützung beansprucht, so ist sofort der Thatbestand in der in §. 4 angegebenen Weise festzustellen und unter Zuziehung eines Arztes namentlich zu erheben, ob der Tod wirklich mit einer im Dienste erfolgten Verletzung oder Erkrankung zusammenhängt, und diese die alleinige Ursache des Todes gewesen ist.

Zutreffendensfalls sind dem Unterstützungsge such die Akten über das Ergebnis der angestellten Untersuchung, sowie ein gemeinderäthliches Zeugnis über die Familien-, Vermögens-, beziehungsweise Erwerbsverhältnisse der Hinterbliebenen und über den Geburtstag der etwa hinterlassenen Kinder beizulegen.

Erhalten die Hinterbliebenen eines Verunglückten eine jährlich wiederkehrende Unterstützung, so ist je nach Verluß eines Jahres das Gesuch zu erneuern und demselben ein gemeinderäthliches Zeugnis darüber anzuschließen, ob die Verhältnisse der Hinterbliebenen sich inzwischen geändert haben oder nicht.

Stuttgart, 28. September 1880.

R l u m p p.

Politische Nachrichten.

Frankreich.

Paris, 12. Okt. Die „Agence Havas“ meldet aus Konstantinopel von heute: Der Sultan unterzeichnete heute Nacht einen Trabe, welcher die friedliche Uebergabe Dulcignos anordnet. Eine Convention wird mit Montenegro abgeschlossen werden, um die Institutionen und die Religion der Einwohner sicherzustellen. Der Trabe wurde heute Morgen den Botschaftern mitgetheilt. Die Pforte hofft, daß die Mächte jeder anderen Pression zur Regelung der übrigen Fragen entsagen werden. Eine entsprechende Note an die Botschafter der Mächte ist von dem Ministerrathe bereits dem Sultan zur Genehmigung vorgelegt worden. Said Pascha hat gestern die Botschafter besucht.

Türkei.

Konstantinopel, 11. Okt. Die von dem deutschen und dem französischen Botschafter bei dem Sultan gemachten Vorstellungen waren erfolgreich. Der Ministerrath beschloß die bedingungslose Uebergabe Dulcignos und wird diesen Beschluß mittelst Note zur Kenntniss der Botschafter bringen.

Die Pforte hat der montenegrinischen Regierung erklärt, sie sei entschlossen, Dulcigno im Laufe dieser Woche auf gütlichem Wege zu übergeben. Der größte Theil der Montenegriner verläßt die Grenze, um die Erntearbeiten in der Heimath zu vollenden.



Skutari, 14. Okt. Niza Pascha berief die Führer der albanesischen Liga zusammen und forderte sie auf, der friedlichen Uebergabe von Dulcigno sich zu fügen. Es wird nun deshalb eine große Versammlung der Liga zusammentreten.

England.

London, 13. Okt. „Daily News“ meldet aus Cattinje vom 12. Okt.: Petrovich begibt sich heute nach Dulcigno, um das Kommando der Stadt zu übernehmen. — „Times“ sagt: Nachdem Dulcigno definitiv übergeben und die montenegrinische Frage erledigt sei, sei die Flottenkundgebung, deren Zweck die Lösung der montenegrinischen Frage war, ipso facto zu Ende.

Rußland.

Petersburg, 10. Okt. Die öffentliche Meinung erwartet täglich die Kriegserklärung gegen China. Admiral Lessowski beabsichtigt für diesen Fall direkt nach der Peiho-Mündung zu gehen, dort die Truppen auszuschießen, da Torpedogefahr befürchtet wird, und auf Peking zu marschieren. Die Truppen, über die Lessowski verfügt, werden auf 12,000 Mann geschätzt.

Tagesordnung

des R. Amtsgerichts Calw zu der öffentlichen Verhandlung am Dienstag, den 19. Oktbr. 1880, Vormittags 9 Uhr, über Forststräfsachen.

Table with 2 columns: a. Namen der Angeklagten, b. Namen der beschädigten Wald-Eigentümer bzw. Ort der That. Lists 27 cases with names and locations like Simmozheimer Gemeindevwald, Althengstetter Gemeindevwald, etc.

Tages-Neuigkeiten.

Calw, 15. Okt. So wünschenswerth bei unserem diesjährigen Fehlerherbste der Import von Trauben aus andern glücklicheren Ländern ist, so können doch unter Umständen schwere Verlegenheiten daraus entstehen. Hr. L. Siebenrath hier bezog von einem Hause in Berscheg in Ungarn (zwischen Szegebin und Belgrad) einen Waggon Trauben, die am 4. Okt. abgingen und am 9ten mit der allerdings auffallenden Adresse: „Calw, Station Stuttgart“ in Stuttgart ankamen. Statt sofortiger Benachrichtigung wurde der Adressat aber erst am 12. Okt. in Kenntniß gesetzt, daß 1 Waggon Trauben in Stuttgart zu seiner Verfügung stehe, so daß derselbe, da auch Verhandlungen über die Transportkosten die Sache noch verzögerten, erst am 13. seinen Bestimmungsort erreichte. Bei Eröffnung des Wagens aber machte der Empfänger die höchst unangenehme Entdeckung, daß ein großer Theil der Trauben durch Fäulniß verdorben und zur Weinbereitung unbrauchbar war. Durch sorgfältigste Auslese konnte noch ca. der vierte Theil gerettet werden, während das Uebrige nur zum Brennen zu verwenden ist. Der Schaden wurde durch eine gerichtliche Commission sofort auf ca. 1.100 M taxirt; ob derselbe ganz oder theilweise durch den Regreß an die Eisenbahnverwaltung und an den Absender gedeckt werden wird, der jedenfalls den doppelten Fehler gemacht hat, daß er die Trauben in einem gänzlich verschlossenen Wagen ohne Luftzug verladen und den Adressaten nicht von dem Abgang benachrichtigt hat. — dieß wird sich zeigen. Hr. Siebenrath hat übrigens bei demselben Hause sofort einen zweiten Waggon bestellt unter der Voraussetzung, daß der Reifegrad dieser ausgezeichneten Trauben nicht zu weit vorgeschritten sei. Das Produkt aus dem gesunden Theile der ersten Lieferung ist ein ganz ausgezeichnetes.

Stuttgart, 12. Okt. (Schöffengericht.) Heute kamen zwei Fälle von Milchfälschungen zur Verhandlung. Eine Händlerin aus Sillenbuch und ein Lieferant aus Buch im Remsthal hatten sich wegen Lieferung von schlechter Milch zu verantworten; sie wurden je zu der Geldstrafe von 20 M, im Nichtzahlungsfall zu der Haftstrafe von 4 Tagen verurtheilt, wobei nur fahrlässiges, nicht wissentliches Handeln von ihrer Seite unterstellt wurde.

Geislingen a. d. St., 10. Okt. Heute Abend um 7 Uhr ereignete sich hier ein gräßliches Unglück. In der Wohnung des J. G. erhielt das 1 Jahre alte Enkelkind desselben in Abwesenheit seiner Angehörigen durch das Umwerfen der Erdöl-Lampe derartige Brandwunden, daß es heute Morgen 5 Uhr trotz aller ärztlichen Hilfe unter großen Schmerzen sterben mußte.

Ulm, 13. Okt. Nächsten Freitag werden die Thürme unseres Münsters besetzt sein, als Gruß nach Köln, wo an diesem Tage das Fest der Vollendung des Domes gefeiert wird. Oberbürgermeister v. Heim und Dekan Pöffel werden spezieller Einladung folgend, unsere Stadt bei der denkwürdigen Feier vertreten. Von den württ. Truppen werden zur Theilnahme an dem Festzuge abkommandirt: vom Gren.-Reg. Nr. 119 zwei Mann, von den übrigen Regimentern je 1 Mann; von den beiden Ulanen-Regtr. Nr. 19 und 20 je 2 Mann mit Pferd und vollständiger Ausrüstung. Das ganze Kommando steht unter Führung des Premierlieut. Frhr. v. Tessin des Dragoner-Regts. Nr. 25.

Köln, 12. Okt. Außer dem König von Sachsen und dem Großherzog von Baden, welche beide im Schlosse zu Brühl wohnen, sowie dem Großherzog von Oldenburg, welcher im Hotel „du Nord“ logirt, haben die übrigen hohen Gäste bei hiesigen Bürgern ihr Absteigquartier ankommen. Der König von Württemberg läßt sich durch den Prinzen Wilhelm vertreten.

Handel und Verkehr.

Stuttgart, 11. Okt. [Hopfenmarkt.] Heute sind abermals wieder ca. 60 Ballen Hopfen an einen Großhändler und auch an Brauer um den

Bei Herrn Dekan Mezger's Abschied.

Jüngst, als im Zwinger-gärtchen ich stand, am Kirchendach, Da achte' ich mit Staunen auf zweier Vögel Sprach.

Ein Spatz saß auf dem Dache, bereit zu fliegen fort, Da flog die Nestgenossin entgegen ihm, von Nord.

Die Reden, die die beiden vertraulich ausgetauscht, Will ich getreu berichten, so, wie ich sie belauscht.

Die Späzin sprach: „Jetzt, Alter, jetzt weiß ich, was es ist, Daß bei Dekans gerächt wird Tisch, Kasten, Truch und Riß.“

Ich flog zum Küchenfenster und durch den Dohrn hindurch; Da las ich auf der Ritzen Adres: nach Ludwigsburg.

Jetzt, das kann ich Dir sagen, jetzt ist mir alles klar,

Warum das Haus seit Kurzem voll von Besuchern war.

Die haben, kannst Dir's denken, bei Herrn Dekans grat'irt, Daß sie aus unsrem Städtchen zu Größrem avancirt.

Mir aber, muß ich sagen, mir thut es wahrlich leid, Aus ihrem Hause fanden wir doch manch Korn gestreut.“

„Ei was!“ erwiedert unwirsch der Spatz, „der geht wohl fort; Der wollt' uns ja vertreiben von unsrem sichern Ort.“

Er wollte ja die Kirche, die Obdach uns verleih, Einreißen und von neuem aufbauen, o Leppigkeit!

Die Kirche, zugegeben, betracht' man sie beim Licht, So kann man freilich sagen: schön ist sie eben nicht.

Doch daß sie Herrn Dekan gar baufällig schien zu sein! Nein, nein, so lang wir leben, fällt sie gewiß nicht ein.

Drum bin ich froh, daß dieser Umstürzer fort nun geht; Denn ist er fort, so glaub mir's, die Kirche lang noch steht.“

So sprach der Spatz und wollte ein Liedlein trillern schon; Da redete sein Weibchen ihn an mit sanftem Ton:

„Erinnerst Du Dich gar nicht, wie oft am Sonntag wir Die christliche Gemeinde andächtig sahen hier?“

Da flogst Du wohl zum Fenster mit Zwitschern und mit Schrei'n Hinein und durch und über des Christenvolkes Reih'n.

Doch ernst und kräftig predigt' er zu dem Volke dort

Und seine Worte rissen zur Andacht alles fort.

Die Buben nur und Mädchen die gafften um nach Dir, Doch Frauen und selbst Männer mit heilsamer Begier

Des Pred'gers Worten lauschten; daran erfahn wir klar, Sein Warnen und sein Trösten von mächtiger Wirkung war.

Drum gib mir Recht und sage Du selbst: Respekt vor dem! Und zweifle nicht, sein Scheiden ist mir nicht unangehm.“

Jetzt hab der Spatz die Flügel und sprach: „Weib, Du hast Recht; Meintwegen mag die Kirche noch gut sein oder schlecht,

Er ziehe hin im Frieden, und wenn er morgen zieht, Magst Du ihm dankbar singen ein freundlich Abschiedslied.“

H. M.

Handwritten note: 16-10-80



Preis von 20, 35, 40, 45, 50, 55 und 60 M je nach Qualität verkauft worden; wenn einige Käufer limitirt gehabt hätten wäre noch eine größere Parthie abgegangen. Das Geschäft am hiesigen Markte belebt sich nun doch wieder besser, und es ist nur im Interesse der Produzenten zu wünschen, daß sie ihre Hopfen lieber schaffen, da denselben zu Hause heuer weniger Gelegenheit geboten ist, ihr Produkt an den Mann zu bringen als hier. Voraussichtlich kommen nächsten Montag größere Händler und Brauer, welche für ihren Gebrauch gute Waare vorfinden werden, da bereits heute schon größere Zusendungen angefragt sind.

— Eßlingen, 12. Okt. Gess. Obst M 8. 30 bis M 9, Destr. M 8. 50 pr. Zentner.

Amtliche Bekanntmachungen.

Liegenschafts-Verkauf.

Auf Anordnung des R. Amtsgerichts Calw vom 10. September d. J. kommt im Wege der Zwangsvollstreckung folgende, dem Joseph Lechner Flaschner hier, gehörige Liegenschaft Dienstag, den 26. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause zum erstenmale im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, und zwar

Seebäude:
 Nr. 80. 1 Ar 35 Met. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Verfüllung auf massivem Sockel, die Umfassungswände von gemauertem Kieselwerk, unter Ziegeldach mit gewölbtem Keller an der Hauptstraße.

Brandversicherung-Anschl. 15,600 M
 1 Ar 13 Met. Hofraum dabei.

Gärten:
 Nr. 79. 3 Ar 10 Met. Garten beim Hause.

Gesamtschlag 10,000 M
 Zum Verwalter der Liegenschaft wurde Gemeinderath Erhard Kübler hier bestellt.

Die Verkaufs-Commission besteht aus Amtsnotar Müller und Schultheiß Holzäpfel hier.

Auswärtige Kaufliebhaber haben sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 16. September 1880.
 Namens der Vollstreckungsbehörde.
 Der Hülfbeamte:
 Amtsnotar Müller.

Untersollbach.

Hofguts-Verkauf.

In der Konkursache der Anna Maria Dehlschlager, geschiedenen Rufferer von Untersollbach, bringe ich am

Mittwoch, den 20. Okt. 1880, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Iggelsloch im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Wagenhütte, Streuhütte, Schweinestall und großem Hofraum mit eigenem Brunnen im Weiler Untersollbach und 16 ha 73 a 2 qm oder 53 Morgen 31,6 Rhn. Gärten, Acker, Wiesen und Waldungen in 7 Parzellen auf der Markung Unter- und Obersollbach.

Gesamtschlag 16,850 M.
 Das Hofgut ist arrondirt, frei von Leihgedinglasten und in ganz gutem baulichem Zustande.

Je nachdem sich Liebhaber zeigen, werden drei Parzellen auch stückweise verkauft.

Auswärtige Steigerer haben gemeinderäthliche Vermögenszeugnisse vorzulegen.

Den 14. Oktober 1880.
 Schultheißenamt.
 Kentschler.
 Calw.

Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung

Der Verkauf der Fahrniß findet erst nach der Bereinigung des Güterverkaufs statt.

Wildbad, den 9. Okt. 1880.
 Konkursverwalter:
 Amtsnotar Fehleisen
 Revier Calmbach.

Stamm- und Brennholz-Verkauf

Donnerstag, den 21. Oktbr., auf dem Rathhause in Calmbach Vormittags 9 1/2 Uhr aus den Abtheilungen Mausthurm, Weiser Sol, Mörbergrube, Raubgrund, Untere Spachhalde des Distrikts Eiberg, sowie Lurbrunnen und Kollmisch des Distrikts Rälbling:

3420 Stück Lang- und Sägholz mit 3487,02 Rm., 193 Feldstangen mit 36,15 Rm.;
 Nachmittags 2 Uhr dafelbst aus denselben Waldbestellen:

6 Rm. Eichen und 17 Rm. Buchen Abholz, 1 Rm. tannen Spaltholz, 223 Rm. dto. Scheiter, 396 Rm. dto. Prügel und 1074 Rm. dto. Abholz, 490 Rm. tannene Rinde und 461 Rm. dto. Reisprügel.

Schafweide-Verpachtung.

Die hiesige Schafweide, welche einschließlich 20 Stück Freischafe mit 320 Stück befahren werden kann, wird am

Donnerstag, den 28. Okt. d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause auf 3 Jahre verpachtet.

Den 12. Oktober 1880.
 Gemeinderath.
 Vorstand Stahl.

Schafweide-Verpachtung.

Die hiesige Winter-schafweide, welche mit 150 Stück beschlagen werden darf, wird

auf hiesigem Rathhause am Mittwoch, den 20. d. M., Nachmittags 1 Uhr, auf die Zeit von Martini 1881 bis 15. März 1881 verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 14. Oktober 1880.
 Schultheißenamt.
 Kentschler.
 Calw.

Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung

— Rirchheim, 12. Okt. Obst M 18 bis M 19, 50 pr. Sad, M 9 bis M 9. 70 pr. Ztr.

— Bretten, 11. Okt. Der heutige Viehmarkt war mit 945 Stück besetzt. Der Handel in Jungvieh lebhaft, doch fehlte Arbeitsvieh. Die Preise stellten sich pr. Ztr. Schlachtgewicht: 1 Qual. Mastochsen 70 M, 2. Qual. dto. 64 M, 1. Qual. Schmalvieh 50 M, 2. Qual. dto. 42 M Treiberkühe 180—200 M, Melkkühe schweren Schlags 350 M

Weinpreiszettel.
 — Besigheim. Stadt Besigheim, 12. Okt. Frühgewächs rauh 44 1/2 bis 45 M, gekeltert 55 M pr. Hektoliter.

Gratis und franco
 kann jede Hausfrau die soeben erschienene Schrift:
Was sollen wir heute essen?
 von **Wilhelm Bertram** in **Lauban** beziehen, welche für alle **Wochen- und Sonntage** den **Küchenzettel** angibt und meine **Weihnachts-Preisliste** enthält.

Stearin- & Paraffin- Kerzen

bei guter Qualität äußerst billig bei **Carl Serva**.

Eine neue, ungebrauchte **Pubmühle**

hat aus Auftrag zu verkaufen **G. Thudium**.

Hirsau.
Neuer Kocher-Wein, für dessen Reinheit garantiert wird ist von Samstag an zu haben bei **J. Krafft, Rüfer**.

Delmühle Hirsau.
Reps-, Lein-, Mohn- und Palmölen, ganz und gemahlen, empfiehlt **W. Krafft**.

Feinste Essiggurken

garantirt haltbar und wohlschmeckend, 100 Stück M 1. 50, in Gebinden à 300, 500 und 1000 Stück.

Ia. Ochsenmaulsalat
 I. Qualität M 4, II. Qual. M 3 III. Qual. M 2. 50 per 10 Pfund-Fäßchen versendet

J. Bungert in **Cöln**.

Hof Lützenhardt.
Gute Kartoffeln verkauft Gutedächter Dornfeld.

Ein Logis

für eine kleine Familie hat bis Lichtmeß zu vermieten **Rorofz. Rappen**.

Zu vermieten.

Eine Wohnung mit Wirtschaft ist zu vermieten. Näheres im Compt. ds. Bl. Best getrockneten

Leimung

empfehl zur Saat billigt **Friedr Köhler, jun.**

Rechnungen

in verschiedenen Formaten empfiehlt die **A. Deischläger'sche Buchdruckerei**.

Italienische Weintrauben

zur Weinbereitung liefert in kompletten Waggons bei Prima-Waare billigt und ist zu näherer Auskunft gerne bereit **Hans Maier in Ulm a. D.** Import ital. Produkte.

Italienische Leghühner und Hahne

mit einfachen Kämmen, gelben Füßen und Schnäbeln, rarer, bunte à M 3 bis M 3. 50. Prachtexemplare à M 4. Kalkspersperber, Schwarzsperber, rebhuhnfarbige und gelbe à M 4. 50, schwarze und weiße à M 5.
J. Bungert, Cöln.

Waaren-Empfehlung.

Unterzeichnete empfiehlt eine schöne Auswahl in wollenen & baumwollenen Strickgarnen, sowie Unterhosen in jeder Sorte, Bettjacket, Betthemden, Kinderhütteln in Wolle und Baumwolle, sowie jede Größe von Kinderhöschen zu den billigsten Preisen. Um geneigten Zuspruch bittet **Friedr. Kaltenbach** im Hause des Hrn. Gärtler Volz.

Lampen-Lager

bringe ich wieder in empfehlende Erinnerung, und mache besonders auf eine reiche Auswahl feinsten **Steh- und Hängelampen** aufmerksam.
J. Bertschinger.

Privat-Anzeigen.

Calw.
 Am Sonntag, den 17. Oktober, Morgens 8 Uhr.
kath. Gottesdienst.

Rein neu assortirtes

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nachmittags 1 Uhr, hinter dem Rathhause
 1 gutes Zugpferd, 1 Wagen, 30 Str. Heu, 25 Str. Haberstroh, 1 Sopha gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
 Der Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 22. Oktober,

Nächsten Sonntag, den 17. d. M., Mittags 2 Uhr,
 findet im Gasthaus zum Rößle in Stammheim eine
Bezirks-Kriegererversammlung
 statt. Sämmtliche Vereine des Bezirks und der Umgebung,
 sowie Freunde der Sache werden dazu freundl. eingeladen.
 Tagesordnung:
 Berathung des neuen Statutenentwurfs und der württ. Kriegerdanksache.
 Sammlung des hiesigen Vereins 1 Uhr bei Reichert.
 Calw. H. A.: F. Eberhard.

Damen-Mäntel & Paletots,
 sowie
Regenmäntel
 in reicher Auswahl empfiehlt unter Zusicherung billiger Preise
G. F. Würz.

Sonnenhardt.
Hochzeits-Einladung.
 Zu unserer am
Montag, den 18. Oktober,
 stattfindenden **Hochzeits-Feier** im Gasthaus zum Hirsch laden
 ergebenst ein
Carl Rehm, Steinhauer.
Magdalene Weimert von Zavelstein.

Sirsa u.
Geschäftsöffnung & Empfehlung.
 Unterzeichnet erlaubt sich hiemit, einem geehrten Publikum ergebenst
 anzuzeigen, daß er die früher **Freibardt'sche Schleiferei** käuflich er-
 worben hat und nunmehr selbst betreibt; besonders empfehle mich den
 Herren Schmied- und Schlossermeistern im Schleifen von Schneidgeschirr,
 Herdplatten, Bügeleisen u. s. w. zu jeder Tageszeit unter Zusicherung
 reeller und billiger Bedienung.
 Zur Erleichterung des Publikums habe ich bei Hrn. Fr. Herzog,
 Messerschmied in Calw, eine Niederlage errichtet, woselbst Waaren zum
 Schleifen angenommen und pünktlich besorgt werden.
 Hochachtungsvoll
Ed. Gollmer, Schleifer.

Stammheim.
Hochzeits-Einladung.
 Wir erlauben uns, zur Feier unserer Hochzeit alle unsere
 Freunde und Bekannte auf
Montag und Dienstag, den 18. und 19. Oktober,
 in das Gasthaus zum Rößle höflichst einzuladen.
Fritz Weiß
Marie Pfeiffle von Gütlingen.

Prämiiert Die **Prämiiert**
Wien 1873 höchste Auszeichnung **Paris 1867**
 höchste Auszeichnung **goldene Medaille.**
Ehrendiplom. **FLACHSPINNEREI**
 von **Kottweil 1861**
Gammstadt 1864 **Wilh. Jul. Münster** **bronze Medaille.**
 silberne Medaille. **in Freudenstadt**
 übernimmt auch heuer wieder **Flachs, Hanf und Abwerg** zum Spinnen
 und liefert den **Schneller** von 1228 Meter, unter Uebernahme der beiden
 Bahnfrachten, à 12 J., also billiger als jede andere Spinnerei, in vor-
 züglichem Garn innerhalb 4 Wochen. Näheres bei den
Agenten:
 Emil Dreiß, Calw. Waldmeister Söll, Althengstett.
 Pauline Stolz, Calw. Fr. Grafer, Unterreichenbach
 Schullehrer Reinhardt, Neubulach. Km. Carl Fischer, Ostelsheim.
 Fr. Schönlén, Liebenzell. J. G. Hall, Neuweiler.
 J. G. Sattler, Dedensprunn. Postg. Hanselmann, Simmersfeld.
 W. Deder's Witw., Stammheim. J. Quinzler, Gechingen.

Leinach.
Hochzeits-Einladung.
 Alle unsere werthen Freunde und Be-
 kannte laden wir auf
Kirchweihmontag
 in den Gasthof zum kühlen Brunnen freund-
 lichst ein.
Johannes Lötterle.
Marie Klos.

Einladung.
 Zur Nachfeier unserer ehelichen
 Verbindung erlauben wir uns,
 alle unsere werthen Freunde und
 Bekannte auf morgenden
 Sonntag, den 17. Oktober,
 zu Hrn. **Väcker Rentzler** auf
 ober untern Brücke freundlichst ein-
 zuladen.
Wilh. Stern, Cigarrenm.
Anna Stern,
 geborene Diebold.

Kirchweih-
Einladung.
 Auf nächsten
 Sonntag und
 Montag laden
 ich zu
gutem Kuchen und neuem
Wein und Bier
 ergebenst ein. Am Montag findet
Tanzunterhaltung statt.
Pfommer z. Anker.

Garantirt
 kräftigste und verbesserte
Leinengarne und Gewebe
 liefert innerhalb 2-4 Wochen die
Flachs-, Hanf- & Abwergspinnerei
 und mechanische Feinweberei
Schreckheim
 in vollständigem Neterschneller; bei München 1875.
 guten Rohstoffen vollständig trachtfrei. Zufolge neuer Einrichtung
 werden die Stoffe der ganzen Faserlänge nach versponnen.
Ausnahmsweise wird in diesem Winter Flachs, Hanf
 und Werg für Spin- und Weblohn angenommen, jedoch nur dann,
 wenn das Spinnquantum mindestens 30 Pfund beträgt.
 Die Vermittlung besorgen die Herren:
G. F. Acker, Calw. **Chr. Stralle, Althengstett.**
J. G. Schweizer, Ostelsheim. **Chr. Pfeiffer, Stammheim.**
Jakob Walz, Wildberg. **Chr. Stiegelmayr, Gechingen.**

Morgenden Sonntag bacht
Rümmelküchlein
J. Rentzler, Bäcker.
 Neben selbstfabrizirtem
Wollgarn
 empfehle ich auch
gestrickte Mützen und
Handschuhe
 in verschiedenen Façonnen.
Carl Rühle
 in der Vorstadt.

Kirchweih-
Einladung.
 Auf Sonntag laden zu gutem
 Wein und Kuchen und auf Mon-
 tag zu
Tanzunterhaltung
 höflichst ein
Ganzhorn z. Löwen.

Das von Herrn Gerichtsnotar
Eberle bisher bewohnte
Logis
 hat durch dessen Abreise sogleich zu
 vermietthen
Caroline Koll,
 Bahnhofstraße.
Patent-Stärke, Glanz-
 zum Glanzbügeln,
 Pakete mit Gebrauchs-Anweisung,
 15 und 25 Pfg.,
 und
Fetllaugenmehl
 empfiehlt
E. Serva.

Neue Linsen und
Erbsen
 empfiehlt zu billigen Preisen
J. Weiser,
 Haaggasse.
Verloren!
 ging von Calw bis
 Oberriet
 ein Schirm. Der red-
 liche Finder wird gebeten,
 denselben gegen Belohn-
 ung abzugeben im Döfchen
 in Altburg.

Laubsäge-Vorlagen
 in neuer, reicher Auswahl.
Reißbretter, Reißschienen
 und **Winkel**
 empfiehlt
Carl Serva.
 Eine schwere
Kuh,
 halbträchtig, zum Zug tauglich, steht
 wegen Ueberzahl dem Verkauf aus
Gärtner Mayer
 am Markt.
Gottesdienste.
 Sonntag, den 17. Oktober.
 Kirchweihfest.
 Morg. (Pred.): Hr. Helfer Häring.
 Nachm. (Pred.): Hr. Hesse.

